

Lore Korbei

# Was Peter über Paul sagt ... Supervision aus der Sicht einer Psychotherapeutin

## Abstract:

*Supervision bezieht sich auf ein Interaktionsfeld, das der Supervisand/die Supervisandin berichtend anbietet. Gleichzeitig aber ist die Kommunikation zwischen Supervisandin und Supervisorin eine wichtige Informationsquelle. Supervision im Rahmen der Ausbildung zur/zum Psychotherapeuten/in beinhaltet auch Kontrollfunktion und Wissensvermittlung neben den Angeboten zur Selbsterfahrung.*

*Die Ausbildung in Psychotherapie ist ein wichtiges Standbein der Supervision.*

**Keywords:** *Supervision, Personzentrierte Supervision, psychotherapeutische Ausbildung, „blinde Flecken“.*

Aus der Sicht einer Psychotherapeutin ist Supervision, die – meist methodenspezifische – Reflexion der psychotherapeutischen Arbeit, als berufsbegleitende Unterstützung und Kontrolle etwas Selbstverständliches, sowie auch kollegiale Supervision, „Intervision“ genannt. Sie ist traditionsgemäß – neben Selbsterfahrung und Theorie – auch eine der tragenden Säulen der Ausbildung zur Psychotherapeutin. Ich erinnere hier nur an die Kontrollanalyse der Psychoanalytiker.

Folgerichtig gehört sie zu den Berufspflichten des Psychotherapeuten (Erläuterungen zum Psychotherapiegesetz BGBl 361/1990). Der Psychotherapiebeirat beschloß anfangs des Jahres 1996 die Supervisionsrichtlinie, im Untertitel: „Kriterien für die Ausübung psychotherapeutischer Supervision durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.“

Supervision ist aber nicht auf den psychotherapeutischen Bereich beschränkt, sondern wird in der Sozialarbeit, der Medizin, der Pädagogik und auch der Wirtschaft angewandt, um nur einige Berufsfelder zu nennen. Bei spektakulären Vorfällen im psychosozialen Bereich (wie zum Beispiel in Lainz 1989) wird der Ruf nach Supervision laut, geistert der Terminus wie eine Zauberformel durch die Presse, soll ein Ausweg aus unmenschlichen Zuständen durch verpflichtende Kontrollsupervision gefunden werden.

Definition der Supervision, Geschichte der Supervision, sowie die Abgrenzung zu Psychotherapie (Selbsterfahrung) und zu anderen Beratungsformen werden im Anfangskapitel dieses Buches beschrieben. Zum umfassenden Verständnis personenzentrierter/klientenzentrierter Supervision –

das ist die Methode, in der ich ausgebildet wurde – verweise ich auf das entsprechende Kapitel von Peter F. Schmid in diesem Band.

Mein Beitrag beschäftigt sich hauptsächlich mit psychotherapeutischer Supervision im Rahmen der Ausbildung und im Feld Psychotherapie mit dem Akzent auf Einzelsupervision. Ich möchte aber auch auf Wirkung und mögliche Nebenwirkungen psychotherapeutischer Supervision in anderen Berufsfeldern eingehen.

## Zur Qualifikation

Bei Ausbildung und Berufsbegleitung ist die erforderliche Kompetenz zur Supervision im psychotherapeutischen Feld durch eine abgeschlossene Psychotherapieausbildung in einer wissenschaftlich anerkannten Methode gegeben, sowie durch eine langjährige Berufspraxis. Für den Ausbildungsbereich ist eine zusätzliche Qualifikation zum Lehrtherapeuten erforderlich, d.h., daß die Psychotherapeuten im Ausbildungskontext ihren festen Platz haben und auch über didaktische Fähigkeiten verfügen. Sie stehen im regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Supervisorinnen und haben vertiefte theoretische Kenntnisse.

Neuerdings weht für altgediente Supervisionshasen ein rauher Wind, der aus dem Eck einer allgemein im Sozialbereich fortschreitenden Professionalisierung geortet werden kann. Anna Auckenthaler schreibt in ihrem 1995 erschienenen Buch: „Supervision psychotherapeutischer Praxis“ über deutsche Verhältnisse: „... und wer ‚nur‘ über die Psychotherapie – also ohne einschlägige Supervisorinnenaus-

bildung – zur Supervision gekommen ist, tut inzwischen gut daran, sich eine überzeugende Geschichte auszudenken, warum sie, bzw. er, sich dennoch zur Durchführung von Supervisionen berechtigt fühlt“ (p. 24). Wohl gemerkt, es geht hier um Supervision im Bereich Psychotherapie, nicht in anderen Berufsfeldern!

Auch gibt sie grundsätzlich in ihrem Vorwort zu bedenken: „..., daß Supervision ganz selbstverständlich als Mittel zur Qualitätssicherung von Psychotherapie ‚gehandelt‘ wird, obwohl entsprechende Wirksamkeitsnachweise fehlen und obwohl noch nicht einmal bekannt ist, was überhaupt in Supervisionen geschieht“ (p. 9). Ihre qualitativ-empirische Untersuchung trägt viel dazu bei, Supervision zu entmystifizieren. Mein Beitrag wird versuchen, aus dem Berufsalltag heraus, Supervision zu begreifen.

Übertitelt habe ich das Kapitel: „Was Peter über Paul sagt ...“ In der Supervision erfährt die Supervisorin, was Peter über Paul sagt. Der Supervisand (also Peter) erklärt den „Fall“ (also Paul). Paul steht für eine Einzelperson, eine Gruppe, ein System.

## Zu den Aufgaben

Der Fokus liegt in der Supervision auf dem Interaktionsfeld von Peter und Paul. Gleichzeitig wird zwischen der Supervisorin und dem Supervisanden ein neues Interaktionsfeld eröffnet. Die Supervisorin soll das erste Feld „überschauen“ (supervidieren), zur selben Zeit soll ihr das neu eröffnete Feld mit allen Implikationen bewußt sein. Die prinzipielle Möglichkeit einer Metakommunikation über den während der Supervision ablaufenden Prozeß soll gegeben sein; übrigens eine Ähnlichkeit zur Lehrtherapie. Peters Strukturen treten sowohl in der Interaktion mit Paul auf als auch in der Supervision. So komme ich zu meinem zweiten Satzteil: „..., sagt mehr über Peter aus als über Paul.“ Dennoch sind Peters Aussagen über Paul, das „Material“, das zur Verfügung steht, selbstverständlich auch immer Aussagen über Pauls Strukturen.

Hier sind also grundsätzlich zwei verschiedene Wege im Auge zu behalten: wendet sich der Supervisor den „Problemen von Peter“ oder den „Problemen von Paul“ zu? Dies ist eine klare Abrenzung zur Psychotherapie. Denn der psychotherapeutische Auftrag heißt im klientenzentrierten Verständnis, die Bemühungen des Klienten – also in unserem Fall von Peter – zur Selbstexploration, zum Selbstverstehen zu unterstützen und nichts anderes. Beim supervisorischen Auftrag geht es nicht um die Heilung von Leidenszuständen, sondern um die (Wieder-)Herstellung einer beruflichen Handlungskompetenz, deren Fehlen auch mit Leiden verbunden sein kann. Wenn Peter in Supervision kommt, dann ist neben dem Wunsch nach Kompetenzerweiterung meist „ein Problem“ aufgetaucht, irgendetwas ist schiefgelaufen, und/oder er braucht Unterstützung.

Erst der Umgang mit den Wahrnehmungen der Interaktionsmuster von Peter durch die Supervisorin unterscheidet Supervision und Psychotherapie.

Peter schildert seine Resonanz zu Paul, seine Person ist das Instrument seiner Wahrnehmung. Auf seine Information ist der Supervisor angewiesen (Anmerkung). Supervisor und Supervisorin können gemeinsam „den Film anhalten“, z.B. eine Therapiesitzung wie in Zeitlupe ablaufen lassen. Es wird notwendig sein, die im Rahmen der Peter-Paul-Geschichte aufgetretenen Gedanken (Hypothesen, Meinungen ...), Gefühle, Bilder, Phantasien, körperliche Reaktionen von Peter kennenzulernen und ernstzunehmen. Sie sind gleichzeitig die Wegweiser des psychotherapeutischen Prozesses mit Paul.

Dort wo der Peter-Paul-Prozeß ins Stocken geraten ist, also wo Supervision angesagt ist, gabelt sich der Weg. Es geht hier um zwei grundsätzliche Möglichkeiten, die beide ihre Berechtigung haben. Wenn Peter Paul nicht verstehen, akzeptieren kann in seinem So-Sein, ist entweder Peter inkongruent, d.h. es wird in der Supervision um seine „blinden Flecken“ gehen; aber auch eventuell um sein Nicht-Wissen. Die zweite Möglichkeit, um die es in der Supervision geht, ist aber, die Inkongruenz von Paul wahrzunehmen und zu reflektieren. Hier rückt Paul ins Zentrum der Aufmerksamkeit während der Supervision: es geht um sein So-Sein. Der ins Stocken geratene Prozeß verweist in diesem Fall auf Pauls „Problematik“. Feldkompetenz ist hier unerlässlich.

Um Peters Wahrnehmungsfähigkeit und damit auch Empathiefähigkeit zu fördern, wird der Supervisor ihn dort abholen, wo er sich befindet, seinen Faden aufnehmen, seine Ressourcen ansprechen, seine Selbstexploration ermöglichen. Diese Weggabelung wahrzunehmen ist die gemeinsame schwierige Aufgabe. Dort, wo Peter seine „blinden Flecken“ hat, wird der Peter-Paul-Prozeß ins Stocken geraten; sein Filter wird sich störend auswirken. Hier ist das Kernstück der Supervision zu sehen: in der Reflexion der Beiträge Peters am kommunikativen Problem innerhalb der Psychotherapie. „In einer bestimmten Situation, bei einem bestimmten Klienten, einem bestimmten „Störungsbild“, zu einem bestimmten Zeitpunkt der Therapie, vor dem Hintergrund einer bestimmten therapeutischen Beziehung ist ein bestimmtes Vorgehen unangemessen, verfrüht, überflüssig etc.“ (Auckenthaler, p. 153) Der Verweis auf die Behandlung der persönlichen Problematik in der Eigentherapie erscheint manchmal zielführend. Und doch wird es auch darum gehen, sich im Rahmen der Supervision mit der Person des Psychotherapeuten näher zu befassen, d.h. im klientenzentrierten Verständnis um Peters Inkongruenz. Es geht ja zumindest bei der Supervision im psychotherapeutischen Bereich um die gesamte Person des Supervisanden im Berufsfeld. Die Supervisorin hat sich Peter gegenüber um Empathie, bedingungslose Wertschätzung und Kongruenz zu bemühen, um den Supervisionsprozeß flüs-

sig zu erhalten. Parallel dazu wird die (Wieder-)Erlangung von Peters aufmerksamer, wertschätzender und kongruenter Empathie es ermöglichen, den Prozeß Pauls zu verstehen; soweit die klientenzentrierten Grundhaltungen von C. R. Rogers. Die Art und Weise der Kommunikation zwischen dem Supervisor und dem Supervisanden hat auch Modellcharakter. Eine klientenzentrierte Therapie ist dann beendet, wenn der Klient die Beziehung zu sich übernimmt, die der Therapeut ihm angeboten hat – also wenn die Empathie des Therapeuten zur Selbstempathie geführt hat, die „Unbedingte Wertschätzung“ zur Selbst-Wertschätzung und das kongruente Beziehungsangebot des Therapeuten zur Kongruenz des Klienten in der Übereinstimmung zwischen seinen Erfahrungen und seinem Selbstbild. Die Analogie zur Supervision drängt sich hier auf: die Supervisandin kommt von einer äußerlichen Bewertung zu einer inneren: zur Selbstkontrolle und Selbsteinschätzung.

In beiden Interaktionen, also Supervisorin mit Peter und auch dann Peter mit Paul, geht es nicht darum, das Beziehungsangebot undifferenziert „drüberzubringen“, sondern gerade darum, besonderes Augenmerk auf die Teile des Supervisionsprozesses respektive Therapieprozesses zu legen, wo es nicht angenommen werden kann. So können die Bedingungen des Scheiterns auch als Wegweiser für den jeweiligen Prozeß gesehen werden. Pauls Geschichte rückt hier, nach Abklärung von Peters Geschichte, ins Zentrum. Der vermeintliche „Fehler“ wird zum hervorragenden diagnostischen Instrument.

Die am klientenzentrierten Ansatz orientierte Supervision gilt als Prototyp der „facilitative supervision“ (Auckenthaler, p. 27). Die Herstellung eines „fehlerfreundlichen Klimas“ ist eben an den oben genannten notwendigen und hinreichenden Bedingungen von C. R. Rogers orientiert.

## Janusköpfigkeit der Aufgaben

Wie kann Supervision den Spagat zwischen Entlastung, Unterstützung und Kompetenzerweiterung von Peter einerseits leisten und gleichzeitig eine kritische Haltung gegenüber seinen Aussagen und Handlungen einnehmen? Die Janusköpfigkeit der Supervision als „sanfter Kontrolle“ ist dadurch gegeben, daß der Supervisor neben dem Wohl Peters auch das Wohl der Klienten, der Patienten von Peter vor Augen haben muß. Die Entwicklung von Peter hat als übergeordnetes Ziel die Entwicklung von Paul, die Kompetenzerweiterung von Peter dient Paul. Auch in dieser Dynamik ist die Abgrenzung zur Psychotherapie gegeben. Ganz deutlich wird das in der Supervisionsrichtlinie, wo für den Ausbildungsbereich gilt: „Besteht durch die supervidierte psychotherapeutische Tätigkeit etwa aufgrund noch nicht ausreichender Qualifikation die Gefahr einer körper-

lichen, geistigen, seelischen oder materiellen Schädigung für die Klientinnen oder Patientinnen, oder ist die erbrachte Arbeit der Supervisorin nach den Richtlinien der Ausbildungseinrichtung grundsätzlich als nicht erfolgreich anzusehen, so hat die Supervisorin die Supervisorin sowie die Ausbildungseinrichtung davon in Kenntnis zu setzen und allenfalls die Supervision zurückzulegen“ (Supervisionsrichtlinie, p. 14). Hier ist die Verpflichtung gegenüber Dritten präzisiert; die für den Ausbildungsbereich verwendeten Begriffe, wie Ausbildungsfunktion und Kontrollfunktion sprechen eine klare Sprache. Aber nicht nur wenn es um ein Zertifikat geht, auch bei Supervisionen der Berufspraxis geht es um die Bewertung von Peter, inwieweit er die Entwicklung Pauls ermöglichen kann. Für die Supervision der Ausbildung gilt es zusätzlich die Motivation der Supervisanden von einer äußeren („ich brauche mein Zertifikat“) zu einer inneren zu führen („hier ist mein selbstgewählter Platz für wichtige Lernerfahrungen“).

Wenn es gelingt, daß Fehler offengelegt werden, dann ist die Frage, wie daraus gelernt werden kann? Jedenfalls ist jetzt die lehrende Funktion von Supervision gefragt, die im klientenzentrierten Bereich oft etwas verschämt angeboten wird. Einerseits wird also der Akzent auf den „blinden Flecken“ des Supervisanden liegen, also dort, wo er nur das wahrnimmt, was er „eh schon immer vermutet hat“. In diesem Zusammenhang finde ich es bemerkenswert, daß es meiner Erfahrung nach, für Supervisanden oft leichter erscheint, zu ihren blinden Flecken zu stehen („ja, ja, das ist meine alte Geschichte“) als zu Fehlern aus intellektuellem Versagen heraus oder aus solchen, die durch ein Nicht-Wissen entstehen. So gilt es in der Supervision andererseits – neben dem psychotherapeutischen Teil – dem Handwerkszeug, dem Expertenwissen seinen gebührenden Platz zu schaffen. Der Meister, der Geselle lehrt in diesem Fall den Lehrling z.B. Theorieinhalte, gibt Hintergrundwissen weiter, schärft sein diagnostisches Verständnis, erforscht mit ihm gemeinsam Gruppenprozesse und v. a. m. Das, was Peter Frenzel mit „learning on the job“ ausgedrückt hat (Vortrag bei der Lehrpersonalkonferenz der ÖGwG, November 1995).

## Zusammenfassung

Zur Zusammenfassung meiner Thesen: Die Supervisorin bezieht ihre „Informationen“ über das Interaktionsfeld Peter-Paul „direkt“ durch Peter, „indirekt“ über das Interaktionsfeld Supervisorin-Peter (siehe Möglichkeit der Metakommunikation). In der psychotherapeutischen Supervision geht es um die gesamte Person von Peter im Berufsfeld Psychotherapie (siehe Verweis auf die Eigentherapie, respektive die Möglichkeit einer Bearbeitung während der Supervision). Die Bearbeitung der „blinden Flecken“ Peters, um den ins Stocken geratenen Peter-Paul-Prozeß ins

Fließen zu bringen, ist aber nur eine Seite der Medaille. Zusätzlich ist das „Nichtannehmenkönnen“ des Beziehungsangebotes von Peter durch Paul auch als möglicher Wegweiser für den Therapieprozeß zwischen Peter und Paul zu sehen, also als „Resonanz“ auch durchaus ernst zu nehmen. So kann ein Aufzeigen der „Fehler“, ein Klären der Bedingungen des Scheiterns, gleichzeitig ein Wegweiser für den Therapieprozeß zwischen Peter und Paul sein.

Weiters kommt zu dem psychotherapeutisch-methodischen Teil noch – bedingt durch den speziellen Auftrag der Supervision – die lehrende Funktion, die gegebenenfalls den Mangel an Wissen beheben soll. An dieser Stelle ist Feldkompetenz unerlässlich.

Wieder bedingt durch den speziellen Auftrag der Supervision (sei es im Ausbildungskontext, sei es in der Berufspraxis), die Entwicklungsprozesse von Peter und dem abwesenden Paul zu begleiten, wird der psychotherapeutische Auftrag überschritten.

Im Zuge der neueren Forschungen von Anna Auckenthaler ist klar geworden, daß die klientenzentrierte Therapietheorie und die Theorie der zwischenmenschlichen Beziehungen von Rogers im Supervisionsbereich als Orientierungswissen nicht ausreichend sind.

Von diesen Überlegungen ausgehend, ist eine Zusatzausbildung sinnvoll, aber auch um zusätzliche Kompetenzen in anderen Berufsfeldern zu erlangen oder um andere Supervisionsstile kennenzulernen. Jedenfalls wird die Reflexion der Supervisionen wichtig sein, um die eigenen Supervisionsmuster kennenzulernen, als „sanfte Kontrolle“ der „sanften Kontrollen“. Endet da die Endlosschleife?

Die Gefahr liegt in der einseitigen Betonung des psychotherapeutischen Anteils unter Vernachlässigung des Auftrages „sich einzumischen“. „To stay out of it with warmth and depth“ – eine Rogers-Formulierung Psychotherapie betreffend – reicht hier nicht aus. In der Supervision geht es nicht um Heilung, sondern um ein (Wieder)Ermöglichen eines zielorientierten Handelns. Diese Gefahr gilt in erhöhtem Ausmaß für Feldsupervisionen durch Psychotherapeuten, wo eine einseitige „Psychologisierung“ von Peter oder auch Paul, ohne genaue Kenntnis des speziellen Berufsfeldes, zum Scheitern verurteilt ist. Der Illusion, daß hierarchische Strukturen „wegtherapierbar“ sind, sollte man besser nicht erliegen, und auch bei aller „Einzelfallhilfe“ die sozialen Bezüge im beruflichen System beachten bzw. eine Institutionsanalyse vornehmen.

Andererseits wieder gewährleistet die Ausbildung zum Psychotherapeuten, der dann als Supervisor tätig ist, daß die Psychodynamik aller Beteiligten fachgerecht erkannt wird.

Peter Frenzel versteht unter Supervision eine geleitete prozeßorientierte Beratung (Vortrag, s. o.), eine Definition, die mich angesichts der Pluralität der Aufträge an die Supervisoren anspricht. Sie beinhaltet auch, daß innerhalb der Supervisionen, auch während einer Stunde, Programm-

wechsel vorgenommen werden können: von „Therapie“ zu Metakommunikation, von „Belehrung“ zum Versuch, den abwesenden Paul einzufühlen, von der Klärung der institutionellen Rahmenbedingungen bis zur Bereitstellung von diagnostischem Hintergrundwissen

Sie soll im gelungenen Fall den Supervisanden von Fremdkontrolle und Fremdeinschätzung weg zur Selbstkontrolle und Selbsteinschätzung hin befähigen. So wie der Prozeß der Selbsterfahrung ein nie endender ist, so ist auch Supervision respektive Intervision selbstverständlich, solange psychotherapeutische Arbeit geleistet wird. Sie kann als ein Kernstück der Ausbildung gelten, ist aber auch Weiter- und Fortbildung im besten Sinn. Sie ist als Gutschein zu betrachten, selbst wenn des öfteren die Forderung nach einem Garantieschein verständlich scheint, aber dadurch auch die Gefahr gegeben ist, daß sie zu einem Feigenblatt wird.

Meine Ausführungen sind auch innerhalb der laufenden Diskussion über den Beitrag der Psychotherapie zur Supervision nicht nur in der Ausbildung zum Psychotherapeuten, sondern auch im Berufsfeld Psychotherapie sowie in anderen Berufsfeldern zu lesen.

Anmerkung: Tonbandaufnahmen von Therapiestunden haben innerhalb des klientenzentrierten Bereichs eine lange Tradition, vor allem auch in der Ausbildung. Aber auch bei Video- oder Tonbandaufzeichnungen, wo „objektives Material“ vorhanden ist, geht viel Atmosphärisches verloren. Auch dort ist der Bezugsrahmen, das „Drumherum“ durch die Supervisandin gefiltert. Für Live-Supervisionen und eingeschränkt auch für Einwegspiegel-Situationen gilt, daß der Betrachter, die anwesende Supervisorin, die Situation verändert, also ein spezielles Setting besteht, das anders reflektiert werden soll.

#### Literatur:

- Auckenthaler, Anna (1995). Supervision psychotherapeutischer Praxis, Kohlhammer-Stuttgart-Berlin-Köln.
- Biermann-Ratjen, Eva-Maria; Eckert, Jochen; Schwartz, Hans-Joachim (1995). Gesprächspsychotherapie, 7. überarbeitete und erweiterte Auflage, Kohlhammer-Stuttgart-Berlin-Köln.
- Fiala, Erna (1986). Supervision als systematische Reflexion beruflichen Handelns in psychosozialen Praxisfeldern, Salzburger Sozialisationsstudien 9. Dissertation an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.
- Frenzel, Peter (1995). Vortrag bei der Lehrpersonalkonferenz der ÖGwG in Gmunden, Vortragsunterlagen.
- Gutberlet, Michael (1993). Die integrative Ausbildung in Gruppen im Rahmen der PsychotherapeutInnen-Ausbildung der SGGT in: Brennpunkt-Zeitschrift der SGGT Nr.55, Mai 93, p. 3.
- Keil, W. W. (1992). Hermeneutische Empathie in: Perspektiven Rogerianischer Psychotherapie, p. 83, WUV Wien.

- Sauer, Joachim (1991). Supervision und Beratung. Versuch einer Abgrenzung in: Personenzentriert-Zeitschrift der ÖGwG 1/1991, p. 80, Wien.
- Scobel, Walter Andreas (1991). Grundlagen der Supervision in: GWG-Zeitschrift Nr. 84, p. 19, Köln.
- Schmid, Peter F. et al., (1995). Ausbildungscurriculum für Personenzentrierte Supervision, Organisationsberatung, Coaching, Wien.
- Schmid, Peter F. (1996). Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie in der Praxis, Junfermann Verlag Paderborn.
- Schmid, Peter F. (1997). Personenzentrierte Supervision in diesem Band.
- Supervisionsrichtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Kriterien für die Ausübung psychotherapeutischer Supervision durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (1995), Wien.

Wir danken dem Orac-Verlag (Wien) für die Bereitwilligkeit, den Artikel abdrucken zu lassen. Er erschien 1997 im Buch Luif, Ingeborg (Hrsg) Supervision. Tradition, Ansätze und Perspektiven in Österreich.

**Biographie:**

*Lore Korbei, DSA, Klientenzentrierte Psychotherapeutin, Supervisorin und Ausbilderin (ÖGwG), Arbeitsschwerpunkte Focusing, Psychoonkologie, Arbeit mit dem Körper, Berufspolitik, Gesellschafterin der PCA.*

*Korrespondenz: DSA Lore Korbei, Artariastraße 3/1, A-1170 Wien.*